



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 28. Mai 2019
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0122 (NLE)**

**9744/19
ADD 1**

**PROBA 22
AGRI 273
WTO 154**

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	28. Mai 2019
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2019) 247 ANNEX
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union im Rat der Mitglieder des Internationalen Olivenrats (IOR) im Zusammenhang mit Vermarktungsnormen zu vertretenden Standpunkt

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2019) 247 ANNEX.

Anl.: COM(2019) 247 ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 28.5.2019
COM(2019) 247 final

ANNEX

LIMITED

ANHANG

des

Vorschlags für einen

BESCHLUSS DES RATES

**über den im Namen der Europäischen Union im Rat der Mitglieder des Internationalen
Olivenrats (IOR) im Zusammenhang mit Vermarktungsnormen zu vertretenden
Standpunkt**

{SWD(2019) 192 final}

ANHANG

Die Europäische Union unterstützt auf der Tagung des Rates der IOR-Mitglieder vom 17. bis 21. Juni 2019 oder im Rahmen eines vor dessen nächster ordentlicher Tagung im November 2019 einzuleitenden Verfahrens zur Annahme von Beschlüssen durch den Rat der Mitglieder durch Schriftwechsel die folgenden Änderungen von IOR-Verfahren:

- Überarbeitung des Verfahrens COI/T.20/Doc. Nr. 19/Rev. 5 („UV-spektrofotometrische Analyse“) durch Streichung eines absoluten Werts und Anpassung von Präzisionswerten;
- Überarbeitung des Verfahrens COI/T.20/Doc. Nr. 42-2/Rev. 3 („Präzisionswerte der vom Internationalen Olivenrat angenommenen Analyseverfahren“) durch Anpassung der Präzisionswerte im Zusammenhang mit den Verfahren COI/T.20/Doc. Nr. 19 und COI/T.20/Doc. Nr. 26;
- Überarbeitung des Verfahrens COI/T.20/Doc. Nr. 26/Rev. 4 („Bestimmung der Zusammensetzung von und des Gehalts an Sterinen und alkoholischen Verbindungen durch Kapillargaschromatografie“) durch Anpassung des Titels, der Präzisions- und Zahlenabweichungen und der Chromatogramme.

Technische Anpassungen anderer Verfahren oder Dokumente des IOR können von den Vertretern der Union im Rat der IOR-Mitglieder ohne weiteren Beschluss des Rates vereinbart werden, sofern sie sich aus Änderungen gemäß Absatz 1 ergeben.